

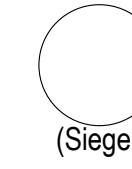
- Die Gemeinderäte der Gemeinde Buttenwiesen, Kühltenthal und Echingen haben in ihrer interkommunalen Sitzung vom 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 204 BauGB die Aufstellung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinden haben mit Beschlüssen der Gemeinderäte vom xx.xx.2024, xx.xx.2024 und xx.xx.2024 den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühltenthal, den
 Gemeinde Echingen, den

.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen



.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühltenthal



.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Echingen

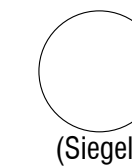


- Die Regierung von Schwaben hat den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

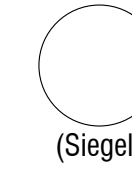
- Ausgefertigt

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühltenthal, den
 Gemeinde Echingen, den

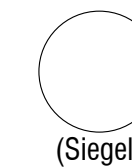
.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen



.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühltenthal



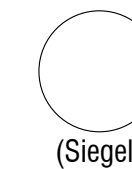
.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Echingen



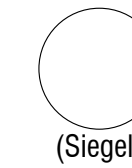
- Die Erteilung der Genehmigung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der gemeinsame sachliche Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Gemeinden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der interkommunalen sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühltenthal, den
 Gemeinde Echingen, den

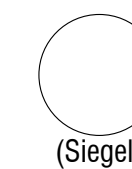
.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen



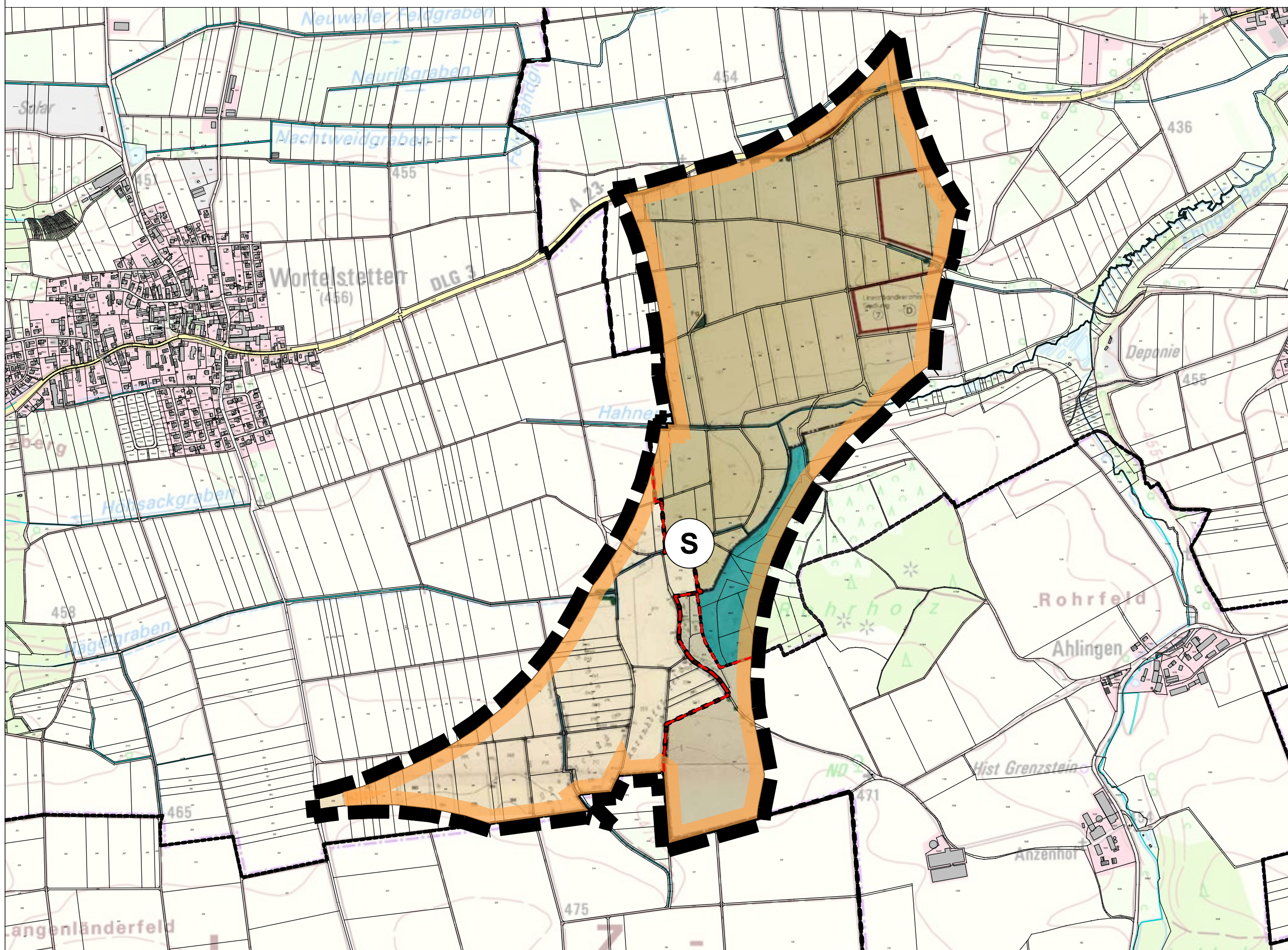
.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühltenthal



.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Echingen



- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie
- Flächen für Wald
- Flächen für Landwirtschaft
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Baum
- Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit Haupt- und Nebengebäude, Hausnummer, Flurnummer, Flurstücksgrenzen und Grenzsteinen
- Gemeindegrenze



Gemeinden

Buttenwiesen, Echingen & Kühltenthal



Regierung von Schwaben

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan
 "Bürgerwind am Rohrholz"

A) Planzeichnung

Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan gem. § 204 BauGB

VORENTWURF

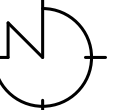
Auftraggeber: Gemeinden Buttenwiesen, Kühltenthal und Echingen

Fassung vom 23.04.2024

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
 FÜR ORTSPLANUNG
 UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de

Projektnummer: 23119
 Bearbeitung: Andreas
 Gotterbarm, M. Eng.



Maßstab 1 : 10.000
 Blatt 1/1

